

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Aust (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz**

## **Beschäftigung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen in Thüringen**

Gemäß einer Auswertung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat wurden bis Ende Januar 2023 rund 1,1 Millionen ukrainische Kriegsflüchtlinge in Deutschland erfasst, 27.852 von ihnen wurden in Thüringen aufgenommen.

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5028** vom 28. Juni 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. September 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (RD SAT) beteiligt.

Grundlage der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer (einschließlich der während ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt.

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass in den Meldungen zwar Angaben zur Staatsangehörigkeit enthalten sind, jedoch keine Differenzierung nach dem jeweiligen Flüchtlingsstatus beziehungsweise Fluchtgrund erfolgt. Insofern unterscheidet die BA in ihren Statistiken nicht gesondert nach "ukrainischen Kriegsflüchtlingen". Eine detaillierte Aufgliederung nach den in den Fragestellungen erbetenen Differenzierungen, insbesondere nach "Staatenlosen mit Schutzstatus beziehungsweise Daueraufenthaltsrecht" ist nach den vorliegenden Daten nicht möglich.

1. Wie viele ukrainische Kriegsflüchtlinge sind nach Kenntnis der Landesregierung seit Februar 2022 bis zum 31. Mai 2023 insgesamt in Thüringen aufgenommen worden (Angaben bitte differenziert nach ukrainischen Staatsangehörigen, nicht ukrainischen Staatsangehörigen und Staatenlosen mit Schutzstatus beziehungsweise Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, nach Geschlecht und Altersstufen unter 15 Jahre, 15 bis 18 Jahre, 19 bis 29 Jahre, 30 bis 49 Jahre, 50 bis 64 Jahre sowie 65 Jahre und älter)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die der Landesregierung vorliegenden Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) zu Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, die seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind, zurückgegriffen. Diese Daten werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

(BAMF) wöchentlich generiert und den Ländern zur Verfügung gestellt. Hierbei findet keine Differenzierung nach Schutzstatus beziehungsweise Daueraufenthaltsrecht statt. Zudem kann eine Differenzierung nach Altersgruppen nur anhand der vorliegenden Daten des BAMF erfolgen. Darüber hinaus wird hinsichtlich der Altersgruppen nicht nach Staatsangehörigkeiten differenziert. Im Übrigen wird auf die als Anlage 1 beigefügte Übersicht verwiesen.

2. Wie viele ukrainische Kriegsflüchtlinge gelten nach Kenntnis der Landesregierung aktuell als erwerbsfähig (Angaben bitte differenziert nach ukrainischen Staatsangehörigen, nicht ukrainischen Staatsangehörigen und Staatenlosen mit Schutzstatus beziehungsweise Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, nach Geschlecht und Altersstufen wie unter Frage 1)?

Antwort:

Es wird auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu gemeldeten erwerbsfähigen ukrainischen Staatsangehörigen, ohne Differenzierung nach Flüchtlingsstatus, mit Stand Juli 2023 sowie auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Statistik der BA keine vollständige Auskunft darüber geben kann, wie viele erwerbsfähige Geflüchtete aus der Ukraine in Thüringen leben. So fehlen etwa Informationen zu Selbstständigen, die keine Leistungen nach dem SGB II benötigen, Studenten, Personen in schulischer Ausbildung oder der stillen Reserve <sup>1</sup>.

3. Wie viele ukrainische Kriegsflüchtlinge befinden sich nach Kenntnis der Landesregierung aktuell in Integrations- oder Sprachkursen (Angaben bitte differenziert nach ukrainischen Staatsangehörigen, nicht ukrainischen Staatsangehörigen und Staatenlosen mit Schutzstatus beziehungsweise Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, nach Geschlecht und Altersstufen wie unter Frage 1)?

Antwort:

Geflüchtete aus der Ukraine sind grundsätzlich berechtigt an Integrationskursen sowie einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung teilzunehmen. Die Zuständigkeit für diese Integrationskurse und Sprachförderungen liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nach Mitteilung des BAMF haben seit dem Jahr 2022 bis zum Stichtag 7. August 2023 rund 8.500 Geflüchtete aus der Ukraine einen Integrationskurs in Thüringen begonnen. Weitergehende Informationen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Im Übrigen wird auf die am 17. Juli 2023 veröffentlichte Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF für das Jahr 2022 verwiesen, welche öffentlich abrufbar ist <sup>2</sup>.

4. Wie viele Kinder der ukrainischen Kriegsflüchtlinge besuchen nach Kenntnis der Landesregierung aktuell eine Kindertagesstätte?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 4334 vom 18. Januar 2023 (Drucksache 7/7946) verwiesen. Weitergehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor, da eine gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung der in Rede stehenden Daten nicht besteht.

5. Wie viele der ukrainischen Kriegsflüchtlinge gehen nach Kenntnis der Landesregierung aktuell einer schulischen, beruflichen oder universitären Ausbildung nach (Angaben bitte differenziert nach ukrainischen Staatsangehörigen, nicht ukrainischen Staatsangehörigen und Staatenlosen mit Schutzstatus beziehungsweise Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, nach Geschlecht und Altersstufen wie unter Frage 1)?

Antwort:

Nach Angaben der BA befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt 22 Geflüchtete mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in einer sozialversicherungspflichtigen Ausbildung (Betrachtung von allen Ausbildungsjahren). Hinsichtlich der Aufschlüsselung nach Geschlecht und Altersgruppen wird auf die als Anlage 3 beigefügte Beschäftigungsstatistik der BA zum Stichtag 31. Dezember 2022 sowie die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Da die Thüringer Hochschulen den Status "Kriegsflüchtling" bei der Immatrikulation nicht systematisch erfassen, liegen der Landesregierung keine verlässlichen Erkenntnisse zu Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine vor, die einer universitären Ausbildung nachgehen.

Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

6. Wie viele der ukrainischen Kriegsflüchtlinge gehen nach Kenntnis der Landesregierung aktuell einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (Angaben bitte differenziert nach ukrainischen Staatsangehörigen, nicht ukrainischen Staatsangehörigen und Staatenlosen mit Schutzstatus beziehungsweise Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, nach Geschlecht und Altersstufen wie unter Frage 1)?

Antwort:

Es wird auf die als Anlage 3 beigefügte Beschäftigungsstatistik der BA zum Stichtag 31. Dezember 2022 sowie die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen. Weitergehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

7. Wie viele der ukrainischen Kriegsflüchtlinge beziehen nach Kenntnis der Landesregierung aktuell Grund-sicherung (Angaben bitte differenziert nach ukrainischen Staatsangehörigen, nicht ukrainischen Staatsangehörigen und Staatenlosen mit Schutzstatus beziehungsweise Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, nach Geschlecht und Altersstufen wie unter Frage 1)?

Antwort:

Es wird auf die als Anlage 4 beigefügte Übersicht der BA zu Regelleistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine zum Stand April 2023 sowie die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen. Weitergehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Denstädt  
Ministerin

Anlagen<sup>3</sup>

#### Endnote:

- 1 "Unter Stiller Reserve versteht man Nichterwerbspersonen, die zwar Arbeit suchen, jedoch kurzfristig, d.h. innerhalb von zwei Wochen nicht zur Verfügung stehen und Nichterwerbspersonen, die aus anderen Gründen keine Arbeit suchen, aber grundsätzlich arbeiten würden und für diese auch verfügbar sind." (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/stille-reserve.html>)
- 2 [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundeslaender/2022-gesamt-integrationskursgeschaefsstatik-laender.html;jsessionid=1B4E4878756095E8735F258CD0A7B466.internet272?nn=284810](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundeslaender/2022-gesamt-integrationskursgeschaefsstistik-laender.html;jsessionid=1B4E4878756095E8735F258CD0A7B466.internet272?nn=284810)
- 3 Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

Anlage 1 der Kleinen Anfrage Nr. 5028

Anzahl der zum Stand 28. Mai 2023 in Thüringen aufhältigen Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, die seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind					
nach Staatsangehörigkeit	männlich	weiblich	divers	unbekannt	Summe
Afghanistan	11	4			15
Ägypten	8				8
Algerien	6				6
Armenien	23	23			46
Aserbajdschan	39	22			61
Bangladesch	1				1
China	5	1			6
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	2				2
Georgien	42	17			59
Ghana	7	3			10
Indien	5				5
Irak	16	1			17
Iran, Islamische Republik	6				6
Jordanien	13	2			15
Kamerun	3	1			4
Kasachstan		1			1
Kirgisistan	2	3			5
Kuba	1				1
Libanon	6				6
Libyen	23	2			25
Marokko	20	6			26
Moldau (Republik)	32	17			49
Niger	1				1
Nigeria	33	14			47
Pakistan	7				7
Ruanda		1			1
Rumänien	1	1			2
Russische Föderation	47	61			108
Simbabwe	1	2			3
Staatenlos	2	2			4
Syrien, Arabische Republik	10	5			15
Tadschikistan	11	6			17
Tunesien	4				4
Türkei	27	3			30
Turkmenistan	98	41			139
Uganda	1				1
Ukraine	11.469	18.490	1	29	29.989
Ungeklärt	8	12			20
Usbekistan	14	5			19
Vereinigte Staaten von Amerika	1				1
Vietnam	25	24			49
Weißrußland	11	14			25
<b>Summe</b>	<b>12.042</b>	<b>18.784</b>	<b>1</b>	<b>29</b>	<b>30.856</b>

nach Altersgruppe	männlich	weiblich	divers	unbekannt	Summe
unter 1 Jahr	139	118		1	258
1 bis 2 Jahre	457	487		2	946
3 bis 5 Jahre	817	758	1	5	1.581
6 bis 11 Jahre	2.143	1.939		5	4.087
12 bis 13 Jahre	712	658		1	1.371
14 bis 17 Jahre	1.252	1.167		2	2.421
18 bis 26 Jahre	1.318	2.205		3	3.526
27 bis 63 Jahre	4.530	9.741		9	14.280
64 Jahre und älter	673	1.709		1	2.383
Alter unbekannt	1	2			3
<b>Summe</b>	<b>12.042</b>	<b>18.784</b>	<b>1</b>	<b>29</b>	<b>30.856</b>

Quelle: "Sonderreport Ukraine" des BAMF zum Stichtag 28. Mai 2023

**Gemeldete erwerbsfähige Personen mit Staatsangehörigkeit Ukraine nach ausgewählten Merkmalen**

Land Thüringen

Juli 2023, Datenstand: Juli 2023

Alter	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
	1	2	3
Insgesamt	14.722	4.967	9.755
15 bis 18 Jahre	1.871	994	877
19 bis 29 Jahre	2.575	844	1.731
30 bis 49 Jahre	7.738	2.370	5.368
50 bis 64 Jahre	2.468	730	1.738
65 Jahre und älter	69	29	40

Erstellungsdatum: 10.08.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 345174

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig beschäftigte Geflüchtete<sup>1)</sup> mit ukrainischer Staatsangehörigkeit am Wohnort**

Land Thüringen

Stichtag: 31.12.2022, Datenstand: Juli 2023

Wohnort (WO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region wohnen, unabhängig vom Arbeitsort.

Alter	Insgesamt			davon					
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	darunter	ausschließlich geringfügig Beschäftigte	Männer			Frauen		
		Auszubildende		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	darunter	ausschließlich geringfügig Beschäftigte	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	darunter	ausschließlich geringfügig Beschäftigte
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Insgesamt</b>	<b>1.604</b>	<b>22</b>	<b>394</b>	<b>633</b>	<b>14</b>	<b>96</b>	<b>971</b>	<b>8</b>	<b>298</b>
15 bis 18 Jahre	49	11	23	35	8	13	14	3	10
19 bis 29 Jahre	465	*	69	194	6	14	271	*	55
30 bis 49 Jahre	850	*	231	324	-	49	526	*	182
50 bis 64 Jahre	225	-	62	70	-	16	155	-	46
älter	15	-	9	10	-	4	5	-	5

Erstellungsdatum: 10.08.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 345174

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Personen im Kontext von Fluchtmigration = Summe aus Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Aufenthaltsgestattung und Duldung.

**Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB) mit Staatsangehörigkeit Ukraine nach ausgewählten Merkmalen**

Land Thüringen (Gebietsstand Juli 2023)

April 2023, Datenstand: Juli 2023

Alter	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
	1	2	3
Insgesamt	21.366	8.404	12.962
unter 15 Jahre	7.218	3.745	3.473
15 bis 18 Jahre	1.805	979	826
19 bis 29 Jahre	2.430	748	1.682
30 bis 49 Jahre	7.502	2.214	5.288
50 bis 64 Jahre	2.348	689	1.659
65 Jahre und älter	63	29	34

Erstellungsdatum: 01.08.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 345174

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit